



Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen im Überweisungs- und Schalterverkehr

Gültig ab, 1.1.2025

1. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR

Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gelten folgende Merkmale:

- Ausschließlich für Zahlungen in EUR von einem EUR-Konto auf ein EUR-Konto.
- Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers.
- Für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR gilt die EU-Gebührenverordnung.
- Entgeltbeauftragung: Entgeltteilung (SHA), d.h. der Auftraggeber und der Begünstigte bezahlen jene Entgelte, die in ihrem Institut für Inlandszahlungen anfallen.
- Jede andere Entgeltbeauftragung wie „Alle Entgelte zu Lasten Auftraggeber“ (OUR) oder „Alle Entgelte zu Lasten Begünstigten“ (BEN) führt zur berechtigten Verrechnung von Entgelten analog Pkt. 3 „Standard-Auslandszahlungen.“

2. Grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR

Es gelten grundsätzlich die Merkmale wie für SEPA-Zahlungen innerhalb der EU/EWR bis auf folgende Besonderheiten:

- Das Land außerhalb der EU/EWR muss am SEPA-Zahlungsverkehrsverfahren teilnehmen. Aktuell teilnehmende Länder: Schweiz, Monaco, San Marino, Isle of man, Jersey, Guernsey, Andorra, Vatikan, Großbritannien (UK) und Gibraltar.
- Für SEPA-Zahlungen außerhalb der EU/EWR hat die EU-Gebührenverordnung keine Gültigkeit. Da diese Länder lediglich am SEPA-Verfahren teilnehmen, jedoch nicht der EU-Gebührenverordnung unterliegen, sind folgende Entgelte zu berücksichtigen:

EURO / IBAN + BIC

institutseigene Standardkonditionen

Ein- und Ausgänge

**2,5 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 Überweisungsentgelt**

3. Standard-Auslandszahlungen

Entgeltbeauftragung:

**Entgeltteilung (SHA), d.h. der
Auftraggeber und der Begünstigte
bezahlen jene Entgelte, die in
ihrem Institut für
Auslandszahlungen anfallen.**

Zahlungsausgänge in Euro

zu Lasten Eurokonto

**2,5 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckentgelte (lt. FW-Ausgänge zu
Lasten EUR)**

zu Lasten Fremdwährungskonto

**Devisengeldkurs
2,75 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckentgelte (lt. FW-Ausgänge zu
Lasten EUR)**

Zahlungsausgänge in Fremdwährung

zu Lasten Eurokonto

**Devisenbriefkurs
2,75 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

**mittels Bankscheck 10,00 EUR
mittels Kundenscheck zzgl. 10,00 EUR**

zu Lasten Fremdwährungskonto

**2,5 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckentgelte (siehe EUR-Konto)**

USD-Ausgänge

**mittels Bankscheck fremd. 12,00 + 10,00
EUR
mittels Überweisung fremd. 12,00 EUR**

Zusätzliche Gebühren

Alle Spesen zu Lasten Auftraggeber

**Zusätzlich zu den o.a. Entgelten:
15,00 EUR + Differenz zu fremden
Entgelten (wenn größer 25,00 EUR)**

Dringende Zahlungen in Euro und
Fremdwährung

**‘ + 10,00 EUR
‘ + Vorlageentgelt 0,25 % pro
Kalendertag**

Zahlungseingänge in Euro

auf ein EUR-Konto

**2,5 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 Überweisungsentgelt
Scheckentgelte (siehe FW-Eingänge auf
EUR-Konto)**

auf ein Fremdwährungskonto

**Devisenbriefkurs
2,75 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 Überweisungsentgelt**

**Zahlungseingänge in
Fremdwährung**
auf ein EUR-Konto

**Devisengeldkurs
2,75 % Kommission vom
Überweisungsbetrag min. 4,00 EUR
6,00 EUR Überweisungsentgelt**

Scheckspesen (zusätzlich)

**-Zahlbar im Inland: netto
-Zahlbar im Ausland: E.v. - Gutschrift:
EUR 1,00 / Scheck min. 3,00 pro
Einreichung.
Inkasso: 1 %, min. 15,00 EUR**

auf ein FW-Konto

**6,00 EUR Überweisungsentgelt
Scheckentgelte siehe oben**

USD-Eingänge

fremde Spesen 6,00 EUR

4. Reiseschecks – nur Ankauf

Kurs

**Valutengeldkurs
Kommission pro Abrechnung EUR 7,27
zuzüglich EUR 12,00 fremde Entgelte pro
Reisescheck**

5. Perte

Umrechnungsgebühr beim Tausch von
Valuten in Devisen

**0,5 % bei CHF, mind. EUR 4,00
1 % bei sonstigen Währungen, mind. EUR
4,00**

"Fremde Entgelte können auch noch später nachbelastet werden!"

Die Bankentgelte können vom Auftraggeber oder vom Begünstigten getragen werden. Falls nichts angegeben wird, gehen die inländischen Bankentgelte zu Lasten des Auftraggebers und die ausländischen Bankentgelte zu Lasten des Begünstigten.

Bei allen Geschäftsfällen werden eventuell anfallende Fremdentgelte separat in Rechnung gestellt.
Insbesondere verrechnen ausländische Banken hohe Entgelte, wenn die Überweisungen nachträglich geändert werden oder es zu Rückfragen aufgrund mangelhafter Angaben kommt. "

Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen, Werdenbergerstr. 9, 6700 Bludenz, raiba-bludenz-montafon.at,
05552/6153-102, Firmenbuchnummer: 59048k, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, GISA-Nr.: 27511367